

Veranstaltung zur Arzthaftung 2024

**Mittwoch, 06. März 2024,
08:30 – 13:00 Uhr,
Widder Zürich**

Worum geht es?

Welche rechtlichen Herausforderungen bringt das aktuelle Arzthaftungsrecht an der Schnittstelle von Digitalisierung und medizinischem Fortschritt? Diese Frage wird interdisziplinär erörtert. Ebenso erhalten Sie praxisrelevante, interdisziplinäre Lösungsansätze für komplexe haftungsrechtliche Sachverhalte. Nebst der Aufklärungspflicht, der Dokumentationspflicht – unter anderem mit dem Schwerpunkt «Fachdisziplin Gynäkologie» – und der Künstlichen Intelligenz in der medizinischen Bildgebung wird die Medikamentenknappheit und die Medikationssicherheit im Zentrum der haftungsrechtlichen Ausführungen stehen.

«Die Veranstaltung zur Arzthaftung 2024» richtet sich an RechtsanwältInnen und VersicherungsjuristInnen, an ÄrztInnen, an jene die sich mit haftungsrechtlichen Fragen im medizinischen Alltag auseinandersetzen, Riskmanager und Spitalverantwortliche mit Bezügen zur Arzthaftung sowie an Vertretungen von Behörden (Gesundheitsdirektionen, Bundesämter etc.) und von Gerichten.



**Die Plätze vor Ort
sind beschränkt**

Veranstalter

Zentrum für Haftpflicht-, Privat- und Sozialversicherungsrecht, Eglisau

Seminarleitung

Prof. Hardy Landolt, Dr. Iris Herzog-Zwitter



Tagungsleitung



Dr. iur. Iris Herzog-Zwitter

CAS IRP-HSG Haftpflicht und
Versicherungsrecht



Prof. Hardy Landolt, LL.M.

Rechtsanwalt und Notar,
Kompetenzzentrum für Pflegerecht,
Glarus

Themen

Was sind die Schwerpunkte des Programms?

- Rechtliche Themen: Aufklärungspflicht, Dokumentationspflicht, Sorgfaltspflicht
- Fachbereich Gynäkologie / Radiologie / KI in der Bildgebung
- Medikamentenknappheit als haftungsrechtliches Risiko

Referierende

Wer sind die Referierenden?

Marisa Bützberger, Fachanwältin SAV Haftpflicht- und Versicherungsrecht,
MAS-Versicherungsmedizin

Dr. med. Thomas Eggimann, Generalsekretär der Fachgesellschaft Gynäkologie

Dr. iur. Iris Herzog-Zwitter, CAS IRP-HSG Haftpflicht und Versicherungsrecht

Prof. Hardy Landolt, LL.M., Rechtsanwalt und Notar, Kompetenzzentrum für Pflegerecht, Glarus

Dr. med. David Matt, Facharzt Radiologie im Netzwerk Radiologie, Kantonsspital St. Gallen

Prof. Dr. phil. Carla Meyer-Massetti

Programm **Mittwoch, 06. März 2024**

Ab 08:00	Check-in	
08:30 – 08:45	Begrüßung	Hardy Landolt Iris Herzog-Zwitter
08:45 – 09:25	Leiturteil BGE 148 IV 39 – Dokumentation und Führung einer Krankengeschichte in Hinblick auf die Digitalisierung	Hardy Landolt
09:25 – 10:05	Aufklärung und Dokumentation	Marisa Bützberger
10:05 – 10:30	Pause	
10:30 – 11:15	Gynäkologie und Arzthaftung	Thomas Eggimann Iris Herzog-Zwitter
11:15 – 11:35	Herausforderungen von KI in der medizinischen Bildgebung	David Matt
11:35 – 12:15	Medikamentenknappheit – Medikationssicherheit – Patientensicherheit	Carla Meyer-Massetti
12:15 – 13:00	Round Table	Alle ReferentInnen
13:00	Apéro Riche	



Informationen & Anmeldung
www.have.ch

Organisatorisches

Datum/Ort

Mittwoch, 06. März 2024

Widder Zürich, Rennweg 7, 8001 Zürich

Kosten

Inbegriffen sind die Tagungsgebühr, die Tagungsunterlagen, Getränke und Apéro.

CHF 390 reguläre Teilnahmegebühr

CHF 330 für HAVE/REAS-Mitglieder

CHF 169 für Studierende (Kopie der Legi beilegen)

Veranstalter

Zentrum für Haftpflicht-, Privat- und Sozialversicherungsrecht (HAVE/REAS), Eglisau

Sekretariat

HAVE/REAS, Postfach, 8193 Eglisau, Tel. 043 422 40 10, E-Mail: tagung@have.ch

Für die Weiterbildung zum Fachanwalt SAV Haftpflicht- und Versicherungsrecht werden beim Besuch der Veranstaltung 2 Credits gutgeschrieben. Von der Swiss Insurance Medicine (SIM) werden 4 Credits für den Besuch der Veranstaltung gutgeschrieben.

ONLINE-ANMELDUNG

www.have.ch

Anmeldung

Via www.have.ch unter «Tagungen und Seminare»

Teilnahmebedingungen

Die Kosten für diese Veranstaltung sind nach Erhalt der Rechnung fällig. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung. Sie können bis 30 Tage vor dem jeweiligen Kurstermin ohne Kostenfolgen umbuchen. Abmeldungen sind bis 30 Tage vor dem jeweiligen Kurstermin ohne Kostenfolgen möglich. Bei Abmeldungen bis 14 Tage vor dem Kurstermin wird eine Bearbeitungspauschale von 50% der Teilnahmegebühr fällig. Bei späterer Abmeldung oder Fernbleiben ist – unabhängig vom Verhinderungsgrund – die ganze Teilnahmegebühr geschuldet. In diesem Fall wird der angemeldeten Person die Kursdokumentation zugestellt. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer.